

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Zwiesel

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Gegenüber dem Vorjahr 2024 ist keine Änderung der Höhe der Hundesteuer eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2025 verzichtet wird.

Die Stadt Zwiesel weist darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2025 am 15.04.2025 zur Zahlung fällig ist.

Melde- und steuerpflichtig ist das Halten jedes über vier Monate alten Hundes. Sollte Ihr Hund diese Voraussetzungen erfüllen, melden Sie ihn bitte im Rathaus, Stadtplatz 27, Zimmer 2.08 in der Kämmerei (Tel. 8405-138, Email: steuer@zwiesel.de) an.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes erhält der Halter eine Hundemarke. Diese Marke ist vom Hund sichtbar zu tragen. Abzumelden sind bereits registrierte Hunde, die weggegeben wurden oder verstorben sind.

Zwiesel, den 13.01.2025



Stadt Zwiesel


Karl-Heinz Eppinger
Erster Bürgermeister

Zwiesel, 13.01.2025
Stadt Zwiesel



gez.
Karl-Heinz Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____